

Unsere sozialistische Verfassung erklärt das gemeinsame Wirken von Gesellschaft, Staat und Bürger zum Grundgebot aller. Sie wird die Verfassung einer sozialistischen Gesellschaft sein, wie sie *Marx und Engels* bereits vorausgedacht haben, als sie im *Kommunistischen Manifest* von einer Assoziation sprachen, „worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist“. Somit ist die *sozialistische Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik die deutsche Charta der Freiheit und der Menschlichkeit*.

Im Einvernehmen mit den in der Volkskammer vertretenen Parteien und gesellschaftlichen Organisationen und im Einklang mit dem Grundsatz „*alles durch das Volk, alles mit dem Volk, alles für das Volk*“ schlägt die Verfassungskommission dem Hohen Hause vor, den Entwurf nach seiner Erörterung und grundsätzlichen Billigung zu veröffentlichen und unserem Volk zur Prüfung vorzulegen.

Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik soll und wird die Möglichkeit haben, den Entwurf der ersten deutschen sozialistischen Verfassung auf Herz und Nieren zu prüfen, sich eine Meinung zu bilden und gegebenenfalls der Verfassungskommission Vorschläge zu unterbreiten. Jeder Bürger soll und wird also über Inhalt und Form der Verfassung mitentscheiden. Denn sie soll ja für einen langen Zeitraum das grundlegende Gesetz des ganzen Volkes, das grundlegende Gesetz eines jeden Bürgers, *die Verfassung des sozialistischen Staates deutscher Nation* sein.

Die allseitig entwickelte sozialistische Gesellschaft, der wir mit Sachverstand und Leidenschaft zustreben, wird durch die solchermaßen unter Mitwirkung des ganzen Volkes geschaffene sozialistische Verfassung ein solides staatsrechtliches Fundament erhalten.

*Die Verfassung wird uns helfen, im Interesse aller Bürger der Deutschen Demokratischen Republik und - darüber hinaus - der ganzen deutschen Nation jene großen Aufgaben zu lösen, welche die Geschichte auf die Tagesordnung der nächsten Jahre und Jahrzehnte gestellt hat.*